

wird. Sollte dieß aber dennoch geschehen, so glaube ich, daß durch die Creirung von einer Million Thaler in Kassenbilletts, wozu sie, die Regierung, ermächtigt werden soll, sie bereits eine hinlängliche Summe für die momentane Verwendung in Händen habe. Daß Seiten der hohen Staatsregierung die Kassenüberschüsse ohne ständische Genehmigung nicht verwendet werden, darüber brauchte mich der Herr Referent nicht aufzuklären, darüber ist bei mir kein Zweifel, aber es ist wichtig, daß diese Gelder nicht todt in den Kassen liegen, denn Steuerüberschüsse sind dem Volke unnützerweise entzogene Kapitalien, die in den Staatskassen todt liegen und keine Zinsen tragen, in den Händen des Volkes aber ein Betriebskapital abgeben, wodurch der Einzelne und das Nationalvermögen bereichert wird.

Staatsminister Mostik und Sänckendorf: In Bezug auf die schlesische Bahn muß ich erklären, daß die Ausführung innerhalb vier Jahre erfolgen soll, welche von dem Zeitpuncte des abgeschlossenen Vertrags an gerechnet werden.

Abg. von Gablenz: Es würde aber wesentlich sein, wenn der Vertrag ratificirt wird, es kann dieß erst in Jahren stattfinden.

Staatsminister Mostik und Sänckendorf: Der Abschluß ist vor wenig Tagen bereits erfolgt.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): In Beziehung auf die sächsisch-baierische Bahn hat der geehrte Abgeordnete die unserm Bericht beigedruckten Concessionsbedingungen nicht gelesen; denn dort ist ausdrücklich festgesetzt, daß im Jahre 1846 der Bau vollendet sein muß; also fällt ein einziges Jahr aus der jetzigen Finanzperiode aus, und dafür beantragt die Deputation, 300,000 Thlr. vom präsumtiven Gesamtbedarf abzurechnen.

Abg. von Thielau: Es ist schon vom Herrn Referenten bereits zum Theil dasjenige bemerkt worden, was ich gegen den Abgeordneten von Gablenz erinnern wollte. Wenn der geehrte Abgeordnete meinte, die Deputation hätte zuvörderst den Zeitpunct, zu welchem diese Bahn in Angriff hätte kommen sollen, fest bestimmen sollen, so bemerke ich dagegen, daß der geehrte Abgeordnete der Deputation erst die Mittel hätte angeben sollen, diesen Zeitpunct festzusetzen, bei Eisenbahnen, wo erst Verträge mit Nachbarregierungen abzuschließen sind. Der Anfang des Baues der österreichischen Bahn ist, wie die Deputation bemerkt hat, durch Vertrag festgesetzt worden. Der geehrte Abgeordnete konnte auch hinsichtlich der niederschlesischen Eisenbahn wissen, daß sich die preussische Regierung es zur Pflicht gemacht hat, dieselbe von Liegnitz gegen Görlitz zu führen, daß also das, was früher entgegenstand, dadurch völlig beseitigt ist. Diese Erklärung der preussischen Regierung ist Jedermann bekannt, und der Abgeordnete hätte sich davon, ehe er seinen Vorwurf aussprach, unterrichten können. Wenn der geehrte Abgeordnete ferner meinte, daß die Zeit des Bauanfanges vor allen Dingen festzusetzen gewesen sei, so bin ich dieser Meinung nicht, sondern es fragt sich zu-

Anhang 2.

nächst, woher die nöthigen Mittel zu schaffen sind? Denn wenn wir heute festsetzen, es solle eine Bahn mit dem Jahre 1844 angefangen werden, und wir haben die Mittel nicht, so würde uns der Beschluß nichts helfen, oder sie müßten zu jedem Preise herbeigeschafft werden; wir müssen also zuvörderst jedenfalls wissen, woher die Mittel beschafft werden sollen, und dann erst können wir eine Zeit bestimmen, von welcher an wir den Bau anfangen wollen. Die Deputation hat aber keineswegs so unbestimmte Vorschläge gemacht, sondern vielmehr erklärt, daß man sich hinsichtlich des Anfangs des Baues der Bahnen, welche das Ausland mit dem Inlande verbinden werden, an die bestehenden Verträge zu halten habe. Hinsichtlich der inneren Bahnen aber war die Deputation keineswegs gemeint, vorher einen Zeitpunct zu bestimmen, ehe man nicht wüßte, wie weit die Kräfte des Staats langen, sie hat sich daher erst dann für den Angriff erklärt, wenn für die anderen Bahnen die nöthigen Mittel herbeigeschafft sein werden. Die Deputation ist keineswegs der Meinung, diese Bahnen à tout prix zu präcipitiren, obwohl sie damit einverstanden ist, daß es eine der wichtigsten Angelegenheiten des Landes sei, daß ihr auch Opfer zu bringen; aber keineswegs damit, daß man zu jedem Preis jetzt die Mittel beschaffen müsse, da den Staat auch unvorhergesehene Zufälle treffen können. Ich, meine Herren, kann mich meines Theils mit der Ansicht, daß sofort eine Staatsanleihe zu machen sei, nicht vereinbaren, so lange als es irgend ein Mittel giebt, um diese Eisenbahnen ohne neue Belastung der Unterthanen zu bauen. Es ist auch ein bis jetzt ungelöstes Problem, welches der Herr Abgeordnete Gehe aufgestellt hat, das Schuldenmachen als Mittel zu gebrauchen, um dem Lande die nöthigen Betriebsmittel für Handel und Gewerbe zu belassen. Denn sind die Bedingungen der Anleihe vortheilhaft, so werden die sächsischen Kapitalisten ihr Geld ebenfalls dorthin geben, sind sie nicht vortheilhaft, so wird der Staat das Geld auswärts auch nicht erhalten. Hierzu kommt, daß es sich in diesem Augenblicke um nichts handelt, als um vorhandene Kassenbestände, keineswegs um etwas, was noch erst zu erübrigen ist. Es würde in der That eine nicht zu billigende Speculation sein, vorhandene Kassenbestände liegen zu lassen und ein Anleihen zu machen, statt jene vorhandenen Bestände zu dem betreffenden Zwecke zu verwenden. Was die Kassenbestände betrifft, die in dieser Finanzperiode werden gemacht werden, so hat die Deputation geglaubt, daß es nicht in der Stellung der gegenwärtigen Ständeversammlung liege, über diese im Voraus zu disponiren, sondern sie hat die Regierung nur ermächtigen wollen, die etwa entstehenden Ueberschüsse mit zu verwenden, wenn das Bedürfniß eintreten sollte, zugleich aber auch der nächsten Ständeversammlung die definitive Entscheidung über die Verwendung vorbehalten wollen. Dieser Ständeversammlung wird es dann freistehen, zu bestimmen, ob die Kassenbestände auf Steuererlasse, oder auf den Bau eines Museums, oder auf Eisenbahnen verwendet werden sollen. — Ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es mich gewundert hat, wie ein Abgeordneter Dresdens von dem geringen